



Ausschreibung: Mitgliedschaft in Besuchskommissionen der Volksanwaltschaft

Rechtsgrundlagen/Aufgaben:

Das OPCAT-Durchführungsgesetz, BGBl. I Nr. 1/2012, schafft sowohl die verfassungsgesetzlichen als auch die einfachgesetzlichen Grundlagen für ein „mensenrechtliches Monitoring“ in staatlichen und privaten Einrichtungen, in denen es zum Entzug oder der Beschränkung von Freiheit kommen kann. Darüber hinaus hat die Volksanwaltschaft die Aufgabe, Einrichtungen und Programme für Menschen mit Behinderungen zu überwachen, um Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch zu verhindern.

Zu diesem Zweck werden 7 Kommissionen (sechs Regionalkommissionen und eine bundesweit tätige Kommission für den Straf- und Maßnahmenvollzug) mit jeweils 8 nebenberuflich tätigen Mitgliedern gebildet. Die zwei Regionalkommissionen für das Bundesland Wien und die Regionalkommissionen für die Bundesländer Niederösterreich-Burgenland, Steiermark-Kärnten, Oberösterreich-Salzburg sowie Tirol-Vorarlberg als auch die Bundeskommission im Straf- und Maßnahmenvollzug werden von der Volksanwaltschaft gemäß internationalen Vorgaben unter Berücksichtigung der Geschlechterparität und der Lebenswelt von Menschen mit Behinderungen multi-ethnisch und multi-disziplinär zusammengesetzt. Kommissionsmitglieder arbeiten in Teams, in denen unterschiedliche Fachkenntnisse und Fähigkeiten zum Tragen kommen sollen.

Aufgabe der Kommissionsmitglieder ist es, bei Durchführung von Besuchen und Überprüfungen ihre fachliche Expertise der Volksanwaltschaft für drei bzw. sechs Jahre zur Verfügung zu stellen; eine Wiederbestellung ist möglich. Mit 1.7.2021 hat eine Neubestellung der Hälfte der Kommissionsmitglieder zu erfolgen.

Persönliche Anforderungen der Regionalkommissionsmitglieder:

- Fachkenntnisse und Fähigkeiten entweder auf den Gebieten der Medizin, insbesondere der Allgemeinmedizin, der forensischen Medizin, der klinischen Psychologie, der Neurologie/Psychiatrie, der Frauenheilkunde, aus dem Fachbereich der Pflege, der Sozialarbeit, der inklusiven Pädagogik; des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege, Bauwesens und Bautechnik, der Pflegewissenschaft, der Rechtswissenschaft bzw. -beratung oder der Unternehmensberatung; Grundkenntnisse in menschenrechtlich relevanten Themen werden in jedem Fall vorausgesetzt;
- Freude am Austausch von Fachwissen und an der Dokumentation von Wahrnehmungen über die menschenrechtsrelevante Situation in Einrichtungen;
- Bereitschaft an Schulungen mit Schwerpunkt auf aufgabenbezogene, menschenrechtliche Themenstellungen teilzunehmen; idealerweise Erfahrung in der Lehre;
- Teamfähigkeit;
- Fähigkeit zum analytischen Denken;
- gute Kommunikationsfähigkeiten;
- hohe psychische Belastbarkeit;
- gute EDV-Kenntnisse;
- gutes Urteilsvermögen;
- zeitliche Verfügbarkeit für die Aufgabenerfüllung insbesondere hohe, auch mehrtägige Reisebereitschaft.

Von Vorteil wären für die Regionalkommissionen Erfahrungen:

- In der Betreuung von Gewaltopfern und -täterinnen bzw. -tätern sowie traumatisierter Personen;
- in der Kinder- und Jugendbetreuung;
- auf dem Gebiet der Inklusion von Menschen mit Behinderungen, der rechtlichen, medizinischen, psychosozialen und rehabilitativen Betreuung und Versorgung von Häftlingen und Flüchtlingen, von älteren Menschen, von Menschen mit Behinderungen oder Erwachsenen in schwierigen Lebenssituationen;
- spezielle Kenntnisse der polizeilichen Exekutive, des Asyl- und Fremdenwesens, der psychiatrischen Versorgung, im Riskmanagement, der Suchtprävention, der Sterbebegleitung, der Pflegewissenschaft, Medizinrecht, der Organisationsberatung etc.

Persönliche Anforderungen der Bundeskommissionsmitglieder:

- Fachkenntnisse und Fähigkeiten im Straf- und Maßnahmenvollzug in den Gebieten der Medizin, insbesondere der Allgemeinmedizin, der forensischen Medizin, der (klinischen) Psychologie, der Neurologie/Psychiatrie, der Frauenheilkunde, aus dem Fachbereich der Pflege, der Sozialarbeit, der Sonder- und Heilpädagogik; des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege, Bauwesens und Bautechnik, der Pflegewissenschaft, des exekutiven Dienstes, der Jugendbetreuung, der Rechtswissenschaft bzw. -beratung oder der Unternehmensberatung; Grundkenntnisse in menschenrechtlich relevanten Themen werden in jedem Fall vorausgesetzt.
- Freude am Austausch von Fachwissen und an der Dokumentation von Wahrnehmungen über die menschenrechtsrelevante Situation in Einrichtungen;
- Bereitschaft an Schulungen mit Schwerpunkt auf aufgabenbezogene, menschenrechtliche Themenstellungen teilzunehmen; idealerweise Erfahrung in der Lehre;
- Teamfähigkeit;
- Fähigkeit zum analytischen Denken;
- gute Kommunikationsfähigkeiten;
- hohe psychische Belastbarkeit;
- gute EDV-Kenntnisse;
- gutes Urteilsvermögen;
- zeitliche Verfügbarkeit für die Aufgabenerfüllung insbesondere hohe, auch mehrtägige Reisebereitschaft im gesamten Bundesgebiet.

Wir bieten:

Eine finanzielle Entschädigung für ganztägige Besuche (bis zu 12 Stunden) von ca. € 570 (inkl. USt) bzw. eine Halbtagspauschale (bis zu 4 Stunden) von ca. € 360 (inkl. USt) samt Ersatz der Reisekosten nach den Bestimmungen der Reisegebührenvorschrift des Bundes.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung unter Beilage eines Lebenslaufes, eines Motivationsschreibens sowie entsprechender Qualifikationsnachweise bis 5. März 2021 (einlangend) an den Vorsitzenden der Volksanwaltschaft, Mag. Bernhard Achitz, 1015 Wien, Singerstraße 17, Tel.: +43/(0) 1/515 05-146, Fax: +43/(0) 1/515 05 150, E-Mail: sop@volksanwaltschaft.gv.at